

Kalk gekauft und den Rathsherren sowie dem Secretarius geliefert. Im Löbenicht gab es dieses Deputat nicht.

k) Das Mantel-, Binde- oder Flor- (Flor und Handschuhegeld) und Leichenintimationsgeld. Wenn ein Bürgermeister starb, wurde jedem Mitgliede des Raths sowie dem Stadtsecretarius aus der städtischen Cämmerei in allen 3 Städten zur Anschaffung eines Trauermantels das sog. Mantelgeld gezahlt, dessen Höhe sich bei Altstadt und Löbenicht auf 30 Thaler, bei Kneiphof auf 33 $\frac{1}{2}$ Thaler belief. Starb ein Mitglied der hohen Herrschaft, ein Stadtrath oder dessen Ehefrau, dann erhielten alle Rathsglieder, sowie der Stadtsecretarius (in der Altstadt seit 1618) je 4 Thlr. Binde- oder Florgeld (im Kneiphof Flor- und Handschuhegeld genannt) zur Anschaffung von Flor für die Hüte und Handschuhen, die 4 Wochen lang getragen wurden.¹⁾ Endlich wurde beim Tode jedes Mitgliedes des Raths, sowie des Secretarius in der Altstadt die Summe von 10, im Kneiphof und Löbenicht von 6 Thaler (das sog. Leichenintimationsgeld) in das Sterbehaus geschickt, damit die Erben zum Andenken an den Todten die übliche intimatio funeris von dem professor eloquentiae anfertigen und drucken lassen könnten.²⁾

l) Die Lachswehre,³⁾ eine der Altstadt gehörige Vorrichtung im Pregel zum Lachsfange, war als Cämmereieigenthum verpachtet. Ihr jährlicher Ertrag, ca. 200 fl., kam alle 8 Jahre 2 Jahre hintereinander den ersten 4 Rathsgliedern in der Altstadt zu gute, wogegen diese die Lachswehre zu repariren hatten.

m) Unter dem Namen Störbraten erhielten sämmtliche Rathsglieder und der Stadtsecretarius der Altstadt⁴⁾ je 1 Thlr.

1) Sämmtliche Bediente des Raths erhielten bei dieser Gelegenheit Tuch zu Trauerkleidern.

2) Die verstorbenen Rathsverwandten erhielten außerdem freies Begräbniß und freies Geläute in den Stadtkirchen.

3) Heute ein Etablissement „Lachswehr“ (Landkreis Königsberg). Die Lachszüge im Pregel waren der Altstadt 1466 verschrieben worden. cf. auch Faber: Königsberg S. 173.

4) Auch die Priester des Altstädtschen Sprengels.